

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates Walsdorf vom 22.11.2012

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 18.10.2012 (Nr. 12/12ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

Bauantrag auf Abbruch der vorhandenen Wohn- und Nebengebäude u. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 251/1 Gmkg. Kolmsdorf

Die Antragsteller beabsichtigen, das Wohnhaus des Anwesens und einen Teil des Nebengebäudes abzubauen und auf dieser Fläche ein Einfamilienwohnhaus mit Garage und Stellplatz zu errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Bauvorhaben zu.

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage u. Büroräumen für einen Gebrauchtwagenhandel auf dem Grundstück Fl.Nr. 520/5 Gmkg. Walsdorf

Der Antragsteller beabsichtigt, im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vorderer Weinbach“ einen Gebrauchtwagenhandel anzusiedeln. Für dieses Gewerbe wurde ein Bauantrag auf Errichtung eines Wohngebäudes mit Büro- und Verkaufsräumen sowie mit Stellflächen für die Gebrauchtwagen eingereicht. Der vorliegende Bauantrag stimmt mit den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes überein.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Bauvorhaben zu.

Regionalwerke Bamberg; Beschluss zu Gründung der Regionalwerke GmbH

Am 30.10.2012 fand im Hegelsaal der Bamberger Konzert- und Kongresshalle eine Informationsveranstaltung zur Gründung der Regionalwerke statt. Bei dieser Veranstaltung wurde das Konzept der Regionalwerke vorgestellt. Die Gemeinderäte waren hierzu eingeladen.

Nach dem vorliegenden Konzept sollen die Regionalwerke als GmbH gegründet werden. Entsprechend dem Entwurf des Gesellschaftervertrages (Seite 7 und 8) § 4 Abs. 2 Nr. 37 soll die Gemeinde Walsdorf einen Geschäftsanteil mit einem Nennwert von 475,00 EUR zeichnen. Weiterhin hat die Gemeinde Walsdorf nach § 4 Abs. 4 als Aufgeld den sogenannten Klimaeuro in Höhe von 1,00 EUR je Einwohner jährlich zu begleichen.

Vom Sachbericht, insbesondere vom Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Regionalwerke Bamberg GmbH, dem Grundlagen- und Positionspapier vom 22.10.2012 und den Aussagen zur Betriebsentwicklung der ersten fünf Jahre (Entwurf einer Gewinn- und Verlustrechnung, Entwurf Businessplan, Liquiditätsplan) wird zustimmend Kenntnis genommen. Der Gründung der Regionalwerke Bamberg GmbH auf der Grundlage des diesem Beschluss als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt. Redaktionelle Änderungen am Gesellschaftsvertrag sind zulässig. Der Bestellung von Verwaltungsdirektor Georg ENSNER zum Gründungs- und Interimgeschäftsführer der Gesellschaft wird zugestimmt.

4. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Troisdorf“ der Gemeinde Bischberg hier: Beteiligung der Gemeinde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Bischberg ändert ihren Bebauungsplan für das Industriegebiet Troisdorf in mehreren Bereichen und beteiligt die Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange. Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

1. Herausnahme der Grün- und Wasserfläche im Nordwesten des ehemaligen Geltungsbereiches aus dem Bebauungsplan
2. Mögliche Erweiterung der Fläche für die Troisdorfer Wasserski- und Freizeitvereinigung nach Westen.
3. Weiterführung der Straße „Wasserwörth“ nach Westen
4. Änderung der ehemaligen Parkplatzfläche und des ausgewiesenen Industrie- bzw. Gewerbegebietes in ein „Sondergebiet Einzelhandel“ einschließlich der neuen Erschließung.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt Kenntnis von der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Troisdorf“ und stimmt dieser zu.

1. Bebauungsplanänderung „Industriegebiet Ost“ des Marktes Burgebrach

hier: Beteiligung der Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange

Der Markt Burgebrach beabsichtigt, am Ortseingang (gegenüber der Kläranlage) den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Industriegebiet Ost“ zu ändern. Mit der Änderung soll durch Nutzungsausschlüsse sichergestellt werden, dass im Plangebiet nur die primäre Nutzung eines Gewerbegebietes für produzierendes und artverwandtes Gewerbe zulässig ist. Der Markt Burgebrach will deshalb folgende Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet Ost“ ausschließen:

- Anlagen für sportliche Zwecke
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen
- Vergnügsstätten
- Nutzungen und Einzelhandelseinrichtungen nach der „Liste der Burgebracher zentrenrelevanten Sortimente“.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt Kenntnis von der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Ost“ und stimmt dieser zu.

Sachstandbericht zur Verlagerung der Schulverwaltung

GR TORNAU berichtet, dass die Bauarbeiten zur Verlagerung der Schulverwaltung in einen anderen Trakt des Schulgebäudes planmäßig verlaufen und fast abgeschlossen seien. Auch die Umbauarbeiten des bisherigen Schulverwaltungsbereiches zur künftigen Gemeindeverwaltung seine in vollem Gange.

Silvesterfeier bei der Kirche

2. Bürgermeister AUER trägt vor, dass am 29.11.2012 die Beschlussfassung des Bayerischen Landtages über den Antrag der Gemeinde Walsdorf auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach erwartet wird. Er schlägt vor, im Rahmen der Silvesterfeier bei der Kirche ab etwa 22.00 Uhr auf Kosten der Gemeinde eine „Unabhängigkeitsfeier“ abzuhalten.